

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 16. September 2015, um 18.10 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **5. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL

Luis VONBANK

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Dr. Thomas LINS

Prof.Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

DI(FH) Franz DÜNSER

Rene BARTENBACH

Franz BURTSCHER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Helmut ECKER

Thomas WIMMER

Sonja NIEDERMESSER
Alexander SARTORI
Hermann BURTSCHER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Bettina MUTHER
Mükremin ATSIZ
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER
Demira JASAREVIC
Ing. Bernhard CORN

Die Ersatzmitglieder:

Catherine MUTHER
Dr. Denise LACKNER
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER
Rainer KLOTZ
Eva PETER

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 09. Juli 2015;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
 - a) GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz
 - b) städtische Arbeitsgruppen und deren Mitglieder
3. Nominierung von Vertretern in Gemeindeverbände;
4. Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gemäß § 17 Abs 4 letzter Satz BauG
5. Grundkauf Gst.Nr. 1736, GB Bludenz (Unterbing's)
Martin WALCH, Bludenz, und Miteigentümer
6. Zusätzliche Polizeistreife für den Ballungsraum Bludenz;
7. Radwegbrücke und Radweg Galgentobel;
Auftragsvergabe Bauleistungen
8. Antrag von Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer et.al.:
Radkonzept für sicheres Radfahren
9. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter und 5 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 09. Juli 2015

Die Verhandlungsschrift über die 4. öffentliche Sitzung vom 09. Juli 2015 wird einstimmig dahingehend geändert, dass im TO-Punkt 5.: Neuwahl in den Stadtrat, Christoph THOMA mit **19 gültigen Stimmen, 14 ungültigen Stimmen**, auf die 3. Stadtratstelle gewählt wurde.

Über Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss wird mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen, im TO-Punkt 15. das Abstimmungsverhältnis von 14 Stimmen, 16 Gegenstimmen, auf **15 Stimmen, 15 Gegenstimmen**, abgeändert.

Weiters soll über Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss zu TO-Punkt 13. das Tonbandprotokoll dahingehend angehört werden, ob die Vertagung mit dem Zusatz „bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung“ beschlossen wurde.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht von Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz vom 24. Juli 2015 über die GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz zur Kenntnis.

b) Städtische Arbeitsgruppen und deren Mitglieder

Derzeit sind folgende „offizielle“ Arbeitsgruppen in der Stadt Bludenz eingerichtet:

1. AG „Finanzen“:

Mitglieder: Finanzstadtrat Dr. Joachim Heinzl, Stadtrat Wolfgang Weiss, Stadträtin Mag. Karin Fritz, Stadtrat Joachim Weixlbaumer, Mag. Markus Visintainer.

Bei Bedarf: Bgm. Josef Katzenmayer, Dr. Erwin Kositz.

2. AG „Innenstadtleitbild (Strategie 2020)“:

Mitglieder: Bgm. Josef Katzenmayer, Vizebgm. Mario Leiter (Stadt- und Raumplanung), Stadträtin Mag. Kerstin Biedermann-Smith (Wirtschaft), MMag. Ulrike Dirnbauer (Stadtmarketing GmbH), Dr. Erwin Kositz (Stadtamtsdirektor), DI Thorsten Diekmann (Stadtplaner).

3. AG „Altstadt“:

Mitglieder: Bgm. Josef Katzenmayer, Vizebgm. Mario Leiter, Stadträtin Mag. Kerstin Biedermann-Smith, Stadtrat Dr. Joachim Heinzl, Stadtrat Arthur Tagwerker, MMag. Ulrike Dirnbauer, DI Thorsten Diekmann, DI Hilmar Müller, Wolfgang Peiker, Dr. Erwin Kositz, Stefan Kirisits.

Bei Bedarf: Architekt Mag. Bruno Spagolla, DI Josef Galehr, Ing. Peter Mahner (beide Firma M+G Ingenieure, Feldkirch).

4. AG „Spiel- und Freiraumkonzept“:

Mitglieder: Bgm. Josef Katzenmayer, Vizebgm. Mario Leiter, Stadträtin Mag. Karin Fritz, Simon Hagen, MEd, DSA Oliver Mössinger, MA, DI Thorsten Diekmann, Mag. Anna Duschlbauer.

5. AG „Fotovoltaik“:

Mitglieder: Bgm. Josef Katzenmayer, Vizebgm. Mario Leiter, Stadtrat Joachim Weixlbaumer, DI Hilmar Müller, DI Thorsten Diekmann.

6. AG „Infrastruktur Bildung“:

Mitglieder: Stadträtin Mag. Karin Fritz, DI Hilmar Müller, Simon Hagen, MEd, Judith Sauerwein (Bezirksschulinspektorin), Martine Durig (Direktorin VS Mitte), Vertreter des Elternvereins VS St. Peter.

Bei Bedarf: DI Thorsten Diekmann.

7. AG „Zukunft Stadtpolizei“:

Mitglieder: Luis Vonbank (ÖVP), Alexander SARTORI (SPÖ), Mag. Martin DÜR (OLB), Stadtrat Joachim Weixlbaumer (FPÖ), Dr. Erwin Kositz, Kdt. Martin Dobler, Stefan Kirisits.

Bei Bedarf: weitere Bedienstete der Stadtpolizei.

8. AG „Parkgebühren“:

Mitglieder: Luis Vonbank (ÖV), Wolfgang Weiss (SPÖ), Wolfgang Maurer (OLB), Joachim Weixlbaumer (FPÖ), Mag. Markus Visintainer, Stefan Kirisits,

Bei Bedarf: Kdt. Martin Dobler.

Zu 3.:

Nominierung von Vertretern der Gemeindeverbände

In der Stadtvertretungssitzung vom 07. Mai 2015, Punkt 11., wurden folgende Ersatzdelegierte in nachstehende Gemeindeverbände nominiert:

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz	Matthias MAYR
Gemeindeverband ÖPNV Walgau	Matthias MAYR
Gemeindeverband ÖPNV Brandnertal	Matthias MAYR
Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal	Mag. Markus VISINTAINER

Gemäß § 93 Abs 3 GG können jedoch nicht mehr Bedienstete, sondern nur mehr „gewählte Gemeindevertreter oder Ersatzmitglieder von Gemeindevertretern“ in eine Verbandsversammlung entsandt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Personen als Ersatzdelegierte zu nominieren:

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz	DI (FH) Martina BRANDSTETTER
Gemeindeverband ÖPNV Walgau	Norbert LORÜNSER
Gemeindeverband ÖPNV Brandnertal	Norbert LORÜNSER
Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal	Martina LEHNER

Zu 4.:

Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gemäß § 17 Abs 4 letzter Satz BauG

1. Änderung in der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2015 das Seveso-Anpassungsgesetz als Sammelnovelle beschlossen. Darin wird die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen an bestehenden Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen zum freien Bauvorhaben nach § 20 Baugesetz erklärt. Da somit die Verträglichkeit der Anlage mit dem Erscheinungsbild des Gebäudes nicht mehr geprüft werden kann, enthält das Seveso-Anpassungsgesetz zugleich eine Verordnungsermächtigung für die Gemeinden. Dem § 17 Abs. 4 Baugesetz wird folgender Satz

angefügt: „Weiters kann die Gemeinde durch Verordnung für bestimmte Ortsteile, sofern dies zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes [...] erforderlich ist, bestimmen, dass die Freistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen nach § 20 Abs. 2 nicht gilt.“

Das Gesetz ist am 15. September 2015 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden, sodass es am darauffolgenden Tag in Kraft tritt. Daher kann die Stadtvertretung ab dem 16. September eine entsprechende Verordnung verabschieden.

2. Ortsbildpflege in der Bludenzer Altstadt

Die Altstadt weist eine erhaltenswerte Charakteristik auf, die imagebildend für die Gesamtstadt ist. Dementsprechend hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23. November 2000 die Altstadtsatzung als verbindliche Richtlinie für die Gestaltung der Gebäude beschlossen. Darin wurde für Anlagen zur Nutzung von Sonnen- und Umweltenergie festgelegt, dass diese „sich dem historischen Charakter des Gebäudes oder der Umgebung gestalterisch unterordnen und das Bild der Dachlandschaft nicht beeinträchtigen“ sollen (§ 5 Abs. 13 Altstadtsatzung). Um dieses zu gewährleisten, sind eine Beratung und gegebenenfalls Auflagen im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens erforderlich.

3. Auswirkungen der Verordnung

Die Verordnung bedeutet kein Verbot von Solar- und Photovoltaikanlagen in der Altstadt, sondern nur die Beibehaltung der bisherigen Bewilligungspflicht. In den letzten 15 Jahren wurden im Rahmen der Fassadenaktion öffentliche Mittel in den Erhalt bzw. in die Wiederherstellung der historischen Dachlandschaft investiert. In der Regel wurde die Eindeckung der Dächer mit Biberschwanzziegeln gefördert. Die Wirkung dieser Investition ginge verloren, wenn ohne Absprache Solarpaneele auf den Biberschwanzziegeln montiert würden. Für ein Projekt wie das Kronenhaus würde die Freistellung bedeuten, dass die sorgsam auf den Blick vom Schlossberg abgestimmte Gestaltung des Flachdaches durch aufgeständerte Solarpaneele überformt werden könnte. Solche Fehlentwicklungen sollen durch die Verordnung hintangehalten werden.

Die Verordnung betrifft jenes Gebiet, das mit Plan Nr. 1002 – 5.2/4-852/98 vom 14. Jänner 1999 als Geltungsbereich der Altstadtsatzung definiert wurde. Darin befinden sich 136 von insgesamt 2.821 Gebäuden im Bludenzer Stadtgebiet. Der Anteil an der Gesamtdachfläche der Stadt liegt bei unter zwei Prozent.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 17 Abs 4 letzter Satz BauG, LGBl Nr 52/2001 idgF wird verordnet:

Im Geltungsbereich der Altstadtsatzung, das ist jenes Gebiet, das im Plan Nr. 1002 – 5.2/4-852/98 vom 14. Jänner 1999 strichliert umrandet ist, gilt die Freistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen nach § 20 Abs 2 BauG nicht.

Zu 5.:

**Grundkauf Gst.Nr. 1736, GB Bludenz (Unterbings)
Martin WALCH, Bludenz, und Miteigentümer**

Stadtvertreter Franz Burtscher erklärt sich für befangen, da er Mitglied der Landes-Grundverkehrskommission ist und dieses Rechtsgeschäft der Genehmigung dieser Kommission bedarf. Er nimmt somit an der Erörterung und Abstimmung nicht teil.

Herr Martin Walch, Bludenz, als bevollmächtigter Eigentümerversorger der Liegenschaft Gst.Nr. 1736 in EZ 1294, GB Bludenz, hat bereits im Jahr 2013 der Stadt Bludenz das in Unterbings gelegene Grundstück zum Kauf angeboten. Das Grundstück weist laut Kataster eine Fläche von 6.842 m² auf und ist derzeit als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet, wobei am nördlichen und südlichen Grundstücksende noch eine entschädigungsfrei zu entfernende Bauerwartungsfläche existiert, die aufgrund des im Februar 2015 beschlossenen REK Bludenz obsolet geworden ist. Im Grundbuch ist die Dienstbarkeit des Fußsteiges für die Ortschaft Brunnenfeld der Stadt Bludenz eingetragen. Dabei handelt es sich um die Trasse des mittlerweile dem Öffentlichen Gut – Straßen und Wege angehörenden Paschweges am südlichen Ende des Grundstücks. Weiters sind zwei Dienstbarkeiten für Stromleitungsüberspannungen und zwei Pfandrechte eingetragen.

Die Stadt Bludenz konnte wegen grundverkehrsrechtlichen Beschränkungen auf dieses Angebot bis dato nicht reagieren. Nach § 5 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz darf die Stadt Bludenz nur landwirtschaftlichen Boden kaufen, wenn sich kein Landwirt dafür interessiert. Diese Bestimmung gilt nicht, sofern der Kauf „zum Zwecke des Wohnbaus sowie für industrielle oder gewerbliche Anlagen erfolgt und nicht das Interesse an der Erhaltung der bisherigen Nutzung des Grundstücks das Interesse an der neuen Verwendung überwiegt“. Dieser Zweck kann unter anderem nachgewiesen werden, wenn durch entsprechende Beschlüsse deklariert wird, dass es sich um ein konkretes Entwicklungsgebiet handelt, bei welchem auch die Landesraumplanung eine Umwidmung in Betriebsgebiet unterstützt. Unter diesen Rahmenbedingungen wird auch ein höherer als der Landwirtschaftspreis akzeptiert, der allerdings für die geplante Widmung/Verwendung angemessen sein muss.

Das im Februar 2015 von der Stadtvertretung Bludenz beschlossene und von der Landesraumplanung genehmigte *Räumliche Entwicklungskonzept Bludenz 2015* weist im Bereich Paschg-Unterbings kurzfristig zu entwickelnde Betriebsgebietsflächen an der L97 aus, wobei ausgeführt wird, dass durch die Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Betriebsgebiet die angestrebte betriebliche Nutzung sichergestellt werden sollte (*Seite 51/52 REK Bludenz 2015*). Da sich die angebotene Liegenschaft genau in der Mitte des künftigen Betriebsgebietes befindet, hätte die Stadt Bludenz außerdem als Grundeigentümerin erheblichen Einfluss auf ein allenfalls einzuleitendes Umlegungsverfahren, welches für die Umwidmung erforderlich werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass die grundverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb der angebotenen Liegenschaft somit erfüllt sind.

Bezüglich der Festlegung der ortsüblichen Grundstückspreise im geplanten Betriebsgebiet Unterbings wurden von der Abteilung Stadtplanung umfangreiche Erhebungen durchgeführt, die dem Stadtrat in der Sitzung vom 16.1.2014 unter Punkt 2e) berichtet wurden. So weist der ortsübliche Preis für Grundstücke mit der Widmung Betriebsgebiet der Kategorie II eine Bandbreite von EUR 80 – 95/m² auf. Die Wiese wird derzeit vom Landwirt Walch Andreas, Bings, ohne schriftlichen Vertrag bewirtschaftet. Die weitere landwirtschaftliche Nutzung durch diesen Landwirt in Form eines Prekariums wäre auch weiterhin möglich.

Die neue Widmungsgrenze des Betriebsgebietes Unterbings-Paschg ist noch nicht genau definiert, sie wird sich gemäß REK aber im Bereich der derzeitigen Bauerwartungslinie befinden. Im Süden ist die Widmung jedenfalls mit dem Schutzbereich der bestehenden Hochspannungsleitungen begrenzt. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass rund die Hälfte der Liegenschaft in Betriebsgebiet umgewidmet wird. Aufgrund einer Besprechung am 13.7.2015 mit Herrn Martin Walch hat der Bürgermeister, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe, den Grundkauf wie folgt vereinbart (*Kosten und Gebühren, außer Immobilienertragssteuer, trägt Käufer*):

Kategorie BBII	3.500 m ²	á EUR 95,--	EUR 332.500,--
<u>Kategorie LW</u>	<u>3.342 m²</u>	<u>á EUR 14,--</u>	<u>EUR 46.788,--</u>
Gesamt	6.842 m ²		EUR 379.288,--

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 3 Gegenstimmen (OLB), die Gst.Nr. 1736 in EZ 1294, GB Bludenz, im Ausmaß von 6.842 m² zum Zwecke der Entwicklung des Betriebsgebietes Unterbings-Paschg im Sinne des REK Bludenz 2015 von Herrn Martin Walch, Bludenz, und vier weiteren Miteigentümern, zum Gesamtpreis von EUR 379.288,-- (3.500 m² BBII á EUR 95,--/m², 3.342 m² LW á EUR 14,--/m²) käuflich zu erwerben, wobei sämtliche Kosten und

Gebühren (außer Immobilienertragssteuer), die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäft verbunden sind, vom Käufer zu tragen sind. Mit Ausnahme der Eintragungen im Grundbuch C-LFNR 1 – 3 (Dienstbarkeiten Fußweg/Stromleitungen) ist die Liegenschaft von den Verkäufern lastenfrei zu stellen.

Zu 6.:

Zusätzliche Polizeistreife für den Ballungsraum Bludenz

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 09. Juli 2015 wurde vereinbart, dass sich eine Arbeitsgruppe mit der Zukunft der Stadtpolizei Bludenz auseinandersetzen soll. Vor allem die Wiedereinführung eines Nachtdienstes an Wochenenden sollte geprüft werden.

Diese Arbeitsgruppe hat während der Sommermonate zweimal getagt. Sie setzt sich aus Vertretern aller Stadtvertretungsfraktionen und der Verwaltung zusammen.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppenmitglieder wurden zur 2. Sitzung am 9.9.2015 Vertreter der Bundespolizei eingeladen. Mit ihnen wurde intensiv über Sicherheit und die Situation der Polizei im Bezirk Bludenz und vor allem über die Diensterteilung an den Wochenenden während der Nachzeiten diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass seit Einführung der sogenannten Sektorenstreifen im Jahr 1993 praktisch keine Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen (Bsp. Bevölkerungsentwicklung, EU, Öffnung der Grenzen, usw.) stattgefunden haben. Im gesamten Bezirk Bludenz sind während der Nacht vier bzw. an den Wochenenden fünf Streifen im Einsatz. Im Bereich der PI Bludenz - dieses Gebiet umfasst acht Gemeinden - ist eine Streife im Dienst. Im Gegensatz zu den Bezirksstädten im Vorarlberger Unterland - dort sind jeweils zwei Streifen verfügbar - ist das eine schlechterstellung.

Nachdrücklich wird seitens der Exekutive darauf hingewiesen, dass schon bei der Einführung der Sektorenstreifen die Topographie des Bezirkes Bludenz zu wenig berücksichtigt wurde. Bei Hilfestellungen der Sektorenstreifen in den Nachtstunden kann es durchaus sein, dass diese Polizeipatrouillen in Brand, Lech oder Montafon gebunden sind. Somit ist oft ein Nachrücken im Anlassfall in den Ballungsraum bzw. die Stadt Bludenz mit einer erheblichen Zeitverzögerung verbunden. Extrem wird dies in den Wintermonaten und während der Tourismushochsaison. Interne Verschiebungen im Bezirk Bludenz sind auf personeller Ebene derzeit für die Bundespolizei nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist die Arbeitsgruppe zur Auffassung gekommen, dass es eine deutliche Verbesserung für die Stadt und den Ballungsraum Bludenz wäre, wenn beim Land bzw. beim

Bund die Forderung nach einer fixen Sektorenstreife für den Ballungsraum Bludenz während der Nachtstunden nachdrücklich vorgebracht wird.

Dies auch mit dem Hintergrund, dass öffentliche Sicherheit vor allem im Bereich der Kriminalitäts-Prävention eine Aufgabe des Bundes und weniger der Gemeinden darstellt. Im Vergleich mit den anderen Regionen des Landes Vorarlberg würde dadurch auch ein Ausgleich geschaffen. Denn das Zusammenziehen von Exekutive ist in den Ballungsräumen des Rheintales von Feldkirch bis Bregenz wesentlich einfacher wie dies im Bezirk Bludenz, der fast die halbe Landesfläche umfasst, möglich ist.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, Bürgermeister Josef Katzenmayer erhält den Auftrag und ein Verhandlungsmandat der Stadtvertretung, mit dem Land bzw. dem Bund intensive Gespräche über die Einführung einer zusätzlichen Nachtstreife im Ballungsraum Bludenz aufzunehmen. Dazu sollen auch insbesondere die Bürgermeister der Nachbargemeinden Bürs und Nüziders mit einbezogen werden.

Zu 7.:
Radwegbrücke und Radweg Galgentobel;
Auftragsvergabe Bauleistungen

Die nicht öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten Radwegbrücke und Radweg Galgentobel hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME netto	ANGEBOTSSUMME brutto
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	EUR 240.683,95	EUR 288.820,74
Wilhelm + Mayer, Götzis	EUR 252.766,17	EUR 303.319,40
Hilti und Jehle, Feldkirch	EUR 257.780,41	EUR 309.336,49
Nägele Hoch- und Tiefbau, Bludenz	EUR 263.597,98	EUR 316.317,58
Thöni Hoch- und Tiefbau, Bludenz	EUR 269.231,53	EUR 323.077,84

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die Realisierung der Radwegbrücke und des Radweges an das Bestangebot der Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto EUR 288.820,74 zu vergeben (Förderzusage des Landes vom 05.12.2014 in Höhe von gedeckelt EUR 182.028,--).

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt im Jahr 2016, die Bedeckung der Bauarbeiten ist im Voranschlag 2016 vorgesehen.

Bei der Abstimmung abwesend war Ersatz-Stadtvertreterin Sonja Niedermesser.

Zu 8.:

**Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Radkonzept für sicheres Radfahren**

Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer, Stadträtin Mag. Karin Fritz und Martina Lehner beantragen: „Die Stadtvertretung möge den Verkehrsplanungsausschuss in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung mit der Ausarbeitung eines Konzepts für sicheres Radfahren beauftragen. Bis Juni 2016 sollen erste Maßnahmen für den oben skizzierten Bereich Schulen / Freizeiteinrichtungen / Bahnhof erarbeitet werden. Es ist ein entsprechendes Budget für die Planung und Umsetzung im Voranschlag 2016 vorzusehen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9.:

Allfälliges

Franz Burtscher erkundigt sich über die Rechte von Gemeindevertretern bezüglich Akteneinsicht. Gemäß § 38 Abs 3 GG „haben die Mitglieder der Gemeindevertretung das Recht, nach Bekanntgabe der Tagesordnung während der Amtsstunden bis zur Sitzung in die zur Behandlung stehenden Akten oder Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, Einsicht zu nehmen und Kopien herzustellen“.

Stadtrat Wolfgang Weiss weist auf die Abschlussveranstaltung des Fahrrad-Wettbewerbes am Sonntag, den 20. September 2015, hin. Abfahrt ist um 10:30 Uhr in Nüziders.

Mag. Wolfgang Maurer weist auf die „Lange Nacht der Museen“ am Samstag, den 03. Oktober 2015, hin. In der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr sind dabei Workshops von Jugendlichen für Kinder in der Galerie allerArt in der Remise geplant.

Stadtrat Christoph Thoma weist auf eine Veranstaltung aus der Reihe „bühne.frei“ am Freitag, den 18. September 2015, in der Remise hin. Dort gastiert die Bludenz Big Band Union feat. Alois Eberl.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 19.30 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen an:**

18. September 2015

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

02. Oktober 2015